

Beschluss:

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 474.990 € und die einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 8,0 VZÄ Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen und 1,0 VZÄ Verwaltung sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 280.830 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 13120100 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 176.960 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 13120810 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 183.116 € (40 Prozent des JMB).

Das Produktkostenbudget des Produkts 33414200 Gesundheitsvorsorge erhöht sich um 457.790 €, davon sind 470.330 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Sachkosten

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 17.200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 5000.935.9330.8 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Pauschale) 33.180 € eingestellt.

Das Produktkostenbudget des Produkts 33414200 Gesundheitsvorsorge erhöht sich 2019 einmalig um 22.200 €, davon sind 22.200 € zahlungswirksam, und dauerhaft ab 2020 um 17.200 €, davon sind 17.200 € zahlungswirksam.

4. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Unterabschnitt 5000, Maßnahmen - Nr. 9330, Rangfolgen - Nr. 1 (in T €)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz . bis 2017	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2018- 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz . 2024 ff
(935)	600	0	500	100	100	100	100	100	100	0
Summe	600	0	500	100	100	100	100	100	100	0
St. A.	600	0	500	100	100	100	100	100	100	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Unterabschnitt 5000, Maßnahmen - Nr. 9330, Rangfolgen - Nr. 1 (in T €)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz . bis	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz

		2017	e 2018- 2022							. 2024 ff
(935)	633	0	533	100	133	100	100	100	100	0
Summe	633	0	533	100	133	100	100	100	100	0
St. A.	633	0	533	100	133	100	100	100	100	0

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 133.180 € auf der Finanzposition 5000.935.9330.8 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 anzumelden.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 935.343 € in der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Sachkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2019 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschaltung von Stellen im Bereich Frühe Hilfen bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von bis zu 932.843 € und die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Erhöhung der Zuwendungen für das Angebot „Kind Erleben“ der Diakonie Hasenberg e.V. in Höhe von bis zu 2.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9).
3. Der Stadtrat stimmt dem Vorhaben des Sozialreferats zu, künftig die bedarfsgerechte Anpassung der Transferleistungen im Rahmen des Münchner Modells der Frühen Hilfen bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und beim stadt eigenen Anbieter des Stadtjugendamtes im Rahmen des gebundenen Verwaltungshandeln auszuüben.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.